

JUDITH SCHEPERS

Widerspruch und Wissenschaft

Die ungleichen Brüder Wieland im Visier kirchlicher Zensur (1909–1911)¹

Euerer Exzellenz [g]estatte ich mir, hiermit einige Zeilen zu unterbreiten mit der ergebensten Bitte, diese einer gütigen Beachtung würdigen zu wollen. Ich schreibe als Bruder des gewesenen Subregens Dr. theol. Franz Wieland in Dillingen und des gewesenen Vikars Konstantin Wieland in Lauingen. Zum Voraus kann ich versichern, dass wir einer treukatholischen Familie entstammen und dass meine beiden Brüder aus reinstem Idealismus katholische Priester geworden sind².

Mit diesen Worten eröffnete der Rechtsanwalt Bruno Wieland (1868–1935), der Älteste der drei Wieland-Brüder, ein Schreiben an den Münchner Nuntius, Erzbischof Andreas Frühwirth (1907–1916) und versuchte, Verständnis für seine Brüder Franz (1872–1957) und Konstantin (1877–1937) zu wecken³. Denn durch ihre Weigerung, den »Antimodernisteneid« zu leisten⁴, den Papst Pius X. (1903–1914) mit dem Motu Proprio *Sacrorum Antistitum*⁵ vom 1. September 1910 eingeführt hatte, hatten sie sich in Opposition zur päpstlichen Autorität gegeben. Ebenso hatten sie sich – zumindest in den Augen vieler – zum Modernismus bekannt und avancierten so zu Kirchenfeinden ersten Ranges. Schließlich galt der Modernismus als *Gift aller Häresie*⁶, dessen Gefährlichkeit

1 Der vorgelegte Aufsatz basiert auf im Rahmen meiner Diplomarbeit begonnenen und in meinem Dissertationsprojekt erweiterten Untersuchungen. Die Diplomarbeit mit dem Titel »Franz S. (1872–1957) und Konstantin (1877–1937) Wieland. Elemente einer »modernistischen« Parallelbiographie« war für den Bischof-Karl-Joseph-von-Hefele-Preis des Jahres 2005 eingereicht und durch das Kuratorium mit einer Belobigung ausgezeichnet worden. In der Dissertation werden die Lebenswege der Brüder Wieland, die römischen Verfahren gegen sie und darüber hinaus Entstehung wie Rezeption des Motu Proprio *Sacrorum Antistitum* erarbeitet.

2 Bruno Wieland an Nuntius Frühwirth vom 22. März 1911, in: Archivio Segreto Vaticano, Archivio della Nunziatura Apostolica in Monaco 271, Fasz. 18, Bl. 4r–7v, hier 4r.

3 Bisher zu den Brüdern Wieland v.a. Otto WEISS, *Der Modernismus in Deutschland. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte*, Regensburg 1995, 410–439. Hierauf beruhen auch die Artikel von Weiß zu den Brüdern Wieland in: BBKL, 13, 1083–1089. Ferner kürzlich DERS., *Franz Sales (1872–1957) und Konstantin Wieland (1877–1937)*, in: *Lebensbilder aus dem Bistum Augsburg. Vom Mittelalter bis in die neueste Zeit*, hg. v. Manfred WEITLAUFF in Zusammenarbeit mit Walter ANSBACHER (Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 39), Augsburg 2005, 415–431.

4 Vgl. zu den Gründen für die Eidverweigerung wie zu den auf sie erfolgten Reaktionen und lehramtlichen Schritten mein Dissertationsprojekt. Einige Informationen bietet bereits WEISS, *Modernismus in Deutschland* (wie Anm. 3), 418–422, 428–433.

5 Vgl. die offizielle Publikation des Motu proprio in: AAS 2, 1910, 655–680. Vgl. auch den ausführlichen zeitgenössischen Kommentar: Julius BESSMER, *Philosophie und Theologie des Modernismus. Eine Erklärung des Lehrgehaltes der Enzyklika Pascendi, des Dekretes Lamentabili und des Eides wider den Modernismus*, Freiburg i.Br. 1912.

6 Papst Pius X. im öffentlichen Konsistorium vom 17. April 1907, zit. nach: *Stimmen aus Maria*

gemäß der Enzyklika *Pascendi dominici gregis* vom 8. September 1907⁷ in philosophischen »Systemvoraussetzungen« gründete: Aus den Prinzipien des Agnostizismus und der vitalen Immanenz⁸ speisten sich die modernistischen Charakteristika, so dass die lehramtliche Definition vornehmlich von zwei typologischen Akzenten im Modernismus spricht – einem rational-wissenschaftlichen und einem empirisch-mystischen. Einerseits werden die »Modernisten« als Verfechter der historisch-kritischen Methode wie der Dogmenentwicklung qualifiziert, denen die scholastisch-thomistische Philosophie als Grundlage für die theologische Wissenschaft fehle⁹. Andererseits wird ihnen eine religiöse Subjektivität und damit die Betonung der persönlichen Erfahrung wie des offenen, sogar grundlegend demokratischen Charakters der Kirche und ein umfassender Katholizismusbegriff zugesprochen, was eine gewisse Autonomie jedes Gläubigen und eine Distanzierung von der hierarchischen Struktur der Kirche beinhaltet¹⁰. Mit diesen »häretischen« Positionen in Zusammenhang gebracht zu werden, zeitigte für das Priesterbrüderpaar Wieland – trotz aller Fürsprache ihres älteren Bruders – Konsequenzen: beide wurden lehramtlich gemäßregelt und von ihren Ämtern suspendiert.

Im Folgenden werden Aspekte der schicksalhaften Verstrickung von Franz und Konstantin Wieland in die Modernismuskontroverse in den Blick genommen, wobei sich die Darstellung an einigen Publikationen der Wielands und den darauf antwortenden Reaktionen in der Öffentlichkeit und vom kirchlichen Lehramt abarbeitet. Vor allem, wenn man die Bedeutung der Buchzensur im diözesanen wie gesamtkirchlichen Kampf gegen den Modernismus hinzunimmt¹¹, ist eine Analyse von Intention und Wir-

Laach 52, 1907, 478.

7 Etwa zwei Monate zuvor waren bereits durch das Dekret der Römischen und Universalen Inquisition *Lamentabili sane exitu* vom 3. Juli 1907 als modernistisch zu verdamme Propositionen vorgelegt worden. Vgl. die zeitgenössische lateinisch-deutsche Ausgabe beider Dokumente in Anton MICHELITSCH, *Der biblisch-dogmatische »Syllabus« Pius' X. samt der Enzyklika gegen den Modernismus und dem Motu proprio vom 18. November 1907*, Graz/Wien ²1908, und Claus ARNOLD, »*Lamentabili sane exitu*« (1907). Das Römische Lehramt und die Exegese Alfred Loisy, in: *Zeitschrift für Neuere Theologiegeschichte* 11, 2004, 24–51. – DERS., Absage an die Moderne? Pius X. und die Entstehung der Enzyklika *Pascendi* (1907), in: *Theologie und Philosophie* 80, 2005, 201–224. Einführend zum Modernismus: Otto WEISS, *Modernismus*, in: *LThK* ³ 7, 367–370. – DERS., *Modernismus in Deutschland* (wie Anm. 3). – Bernard R. G. REARDON, *Modernismus*, in: *TRE* 23, 130–138. – *Antimodernismus und Modernismus in der katholischen Kirche. Beiträge zum theologiegeschichtlichen Vorfeld des II. Vatikanums*, hg. v. Hubert WOLF (Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums 2), Paderborn u.a. 1998. Zum Forschungsstand vgl. Claus ARNOLD, *Neuere Forschungen zur Modernismuskrise in der katholischen Kirche*, in: *Theologische Revue* 99, 2003, 91–104.

8 Zur römischen Definition der Lehren des Agnostizismus', demgemäß die menschliche Erkenntnis streng auf den Kreis der sichtbaren Erscheinungen beschränkt ist, so dass übersinnliche Erkenntnisse und damit vor allem die Erkennbarkeit Gottes bestritten werden, und der vitalen Immanenz, dergemäß die Erklärung der Tatsache Religion, da jede äußere Offenbarung abgewiesen wurde, im Menschen selbst zu suchen ist, vgl. die Ausführungen zur modernistischen Philosophie in *Pascendi* § 4f., zit. nach: MICHELITSCH, *Syllabus* (wie Anm. 7), 289–292.

9 Vgl. ebd., 339–341.

10 Vgl. Peter NEUNER, *Ein mißlungener Versuch der Begegnung mit der Neuzeit. Die Modernismus-Kontroverse und ihre Folgen*, in: *Kirche im 19. Jahrhundert*, hg. v. Manfred WEITLAUFF (Themen der katholischen Akademie in Bayern), Regensburg 1998, 186–206, hier bes. 190, 200–203.

11 Vgl. *Pascendi* § 33, zit. nach: MICHELITSCH, *Syllabus* (wie Anm. 7), 343: *Im allgemeinen, ehrwürdige Brüder [die Bischöfe], und das ist der Hauptpunkt, tut alles, um verderbliche Schriften von euren Diözesen fernzubalten, und schreiet, wenn's not tut, auch zur feierlichen Verurteilung. Der Heilige Stuhl unterläßt nichts, um Schriften dieser Art unschädlich zu machen; aber ihre Zahl*

kung der Schriften, die die beiden Wielands in den Jahren um die Einführung des Antimodernisteneides mit der Absicht publizierten, ihre Ansichten in eine breite Öffentlichkeit zu transportieren, hilfreich zu ihrer Verortung im Koordinatensystem des Modernismus. So soll nicht nur untersucht werden, in welchem biographischen Kontext die Publikationen stehen und inwieweit sie als modernistisches Gedankengut angesehen wurden, sondern auch in welcher Weise das kirchliche Lehramt auf sie reagierte und welche Position die Buchzensur im Gesamt der Maßregelungen der Wielands einnahm.

I. Man ist, was man schreibt? Zum Hintergrund der römischen Beschäftigung mit Schriften der Brüder Wieland¹²

Blickt man auf die streng-katholische Prägung im Haus des Ravenburger Gymnasialprofessors Joseph Wieland (1835–1896) und seiner Frau Maria (1846–1920), auf die Jahre der Ausbildung ihrer beiden Söhne sowie auf deren erste Zeit im priesterlichen Dienst¹³, erscheint ein Konflikt zwischen den Brüdern Wieland und »Mutter Kirche« kaum vorstellbar: Franz wurde nach seiner Priesterweihe 1894 für weitere Studien freigestellt, die er zwei Jahre später mit einer patristischen Promotion¹⁴ zum Dr. theol. abschloss. Nach kurzer Tätigkeit in der Seelsorge konnte er seine Studien in Alter Kirchengeschichte und Archäologie in Rom fortsetzen. Er wählte sich den altchristlichen Altar als Forschungsthema, womit er sich nach seiner Berufung zum Subregens am Priesterseminar in Dillingen/Donau im Jahr 1898 nebenbei weiter beschäftigte in der Hoffnung, sich mit diesen Studien für einen Lehrstuhl zu qualifizieren. Der Werdegang des älteren Wieland scheint also vorherbestimmt: Er hatte sich im Studium als förderungswürdig erwiesen, legte mit seiner Dissertation eine Arbeit vor, die »durch klare Gedankenführung und wissenschaftliche Genauigkeit überraschte«¹⁵ und Großes von ihm erhoffen ließ; von seinem Ordinarius Bischof Maximilian von Lingg (1902–1930) in die Priesterausbildung einbezogen hatte er den ersten Schritt auf dem klassischen, vom Bischof unterstützten Weg zu einer wissenschaftlichen Karriere bereits getan.

Wenn auch weniger gradlinig, so doch nicht minder überzeugt fand Konstantin Wieland seinen Weg ins priesterliche Amt. Zwar versuchte er sich zunächst in der Jurisprudenz – und dies erfolgreich, wie seine Anstellung als Richter im Jahr 1904 verdeutlicht –,

ist heutzutage so groß, daß es über seine Kräfte geht, sie alle zu zensurieren. Vgl. dazu auch folgenden Kommentar in Franz HEINER, Die Maßregeln Pius' X. gegen den Modernismus nach der Enzyklika Pascendi vom 8. Sept. 1907 in Verbindung mit dem Motu proprio vom 1. Sept. 1910, Paderborn 1910, 54: *Wahrlich, der Papst würde schlecht seines obersten Lehr- und Hirtenamtes walten, wenn er der Ausbreitung des Modernismus, dieses »Komplexes von Irrlehren«, durch die Literatur desselben ruhig zusehen würde und nicht gerade hier die Gläubigen durch das Verbot der Lektüre derartiger Schriften schützen und vor Anfechtungen zu bewahren suchte!*

¹² Die folgenden Ausführungen zum biographischen Hintergrund orientieren sich an WEISS, Modernismus in Deutschland (wie Anm. 3), 410–439.

¹³ Es sei darauf hingewiesen, dass Franz wie Konstantin Wieland nicht in ihrer Heimatdiözese Rottenburg blieben, sondern in das Nachbarbistum Augsburg wechselten, was zu dieser Zeit allerdings nicht unüblich war. Vgl. zur Abwanderung von Priesternachwuchs aus der Diözese Rottenburg Claus ARNOLD, Zwischen Zentrum und Peripherie – die Rottenburger Diözesanidentität (1919–1978), in: RJKG 24, 2005, 35–50, bes. 38–40.

¹⁴ Franz WIELAND, Die genetische Entwicklung der sogenannten Ordines minores in den drei ersten Jahrhunderten, RQ Suppl. Heft 7, Rom/Freiburg i.Br. 1897.

¹⁵ WEISS, Modernismus in Deutschland (wie Anm. 3), 411.

zeigte aber von jeher ein leidenschaftliches Engagement für die Kirche, wobei ihm vor allem die Integration der gebildeten Laienwelt ein Anliegen war, die sich, beheimatet in den Errungenschaften der Moderne, in der traditionellen Ausrichtung von Glauben und Kirche nur bedingt zuhause fühlte. »Ihr religiöses Leben erschien ihm »zur leeren Form und Gewohnheitssache« erniedrigt. Den Grund sah er darin, daß die Gebildeten in der Seelsorge zu wenig Beachtung fänden«¹⁶. Hieran etwas zu verändern, dürfte ein Hauptmotiv für seinen Eintritt ins Priesterseminar gewesen sein. Nach nur zweijährigem Studium empfing er 1906 die Priesterweihe und wurde zunächst Kaplan in Neu-Ulm, im Jahr 1909 dann Benefiziat in Lauingen/Donau. Auch von dem begeisterungsfähigen, mitreißenden jüngeren Wieland hatte der Ordinarius von Augsburg eine hohe Meinung¹⁷.

Wegen ihrer Ideale – der eine aufgrund seines Anspruchs auf wissenschaftliche Präzision, der andere aufgrund seiner Vision von einer Versöhnung zwischen Moderne und Glauben – schienen die Brüder der Traum eines jeden Bischofs zu sein. Dass gerade diese Grundüberzeugungen Franz und Konstantin Wieland zu Beginn des 20. Jahrhunderts anfechtbar machen sollten, stellte sich heraus, als sie, angewandt auf konkrete Einzelfragen, schriftlich fixiert und so für die Leserkreise der Wieland'schen Abhandlungen greifbar wurden.

Auf dem Weg zu einer wissenschaftlichen Karriere¹⁸ war die Publikation seiner in Rom begonnenen und im Lauf der Jahre präzisierten Studien für Franz Wieland ein überaus wichtiger Schritt. Als er 1906 mit der Schrift »Mensa und Confessio. Studien über den Altar der altchristlichen Liturgie. Der Altar in der vorkonstantinischen Kirche« erste Ergebnisse zu Auftreten und Gebrauch des Altars und damit auch zum frühchristlichen Eucharistieverständnis vorlegen konnte, traf er damit den Puls der Zeit, denn die *altchristlichen Liturgien* [...] bildeten] *einen Hauptanziehungspunkt für die kirchen- und dogmengeschichtliche Forschung*¹⁹. Dieser wissenschaftliche Boom hatte zahlreiche Abhandlungen und Neuansätze²⁰ zur Folge, die heftigst diskutiert wie kritisiert

16 Ebd., 426.

17 Vgl. Bischof von Lingg an Nuntius Frühwirth vom 15. April 1908. ANM 271 (wie Anm. 2), Bl. 102r–103v, hier 102v.

18 Dass sich Franz Wieland um eine solche bemühte, zeigt u.a. das Berufungsverfahren zur Neu-besetzung des Lehrstuhles für Patrologie an der Universität Würzburg 1906–1907. Vgl. O. Braun an A. Ehrhard vom 22. Dezember 1906, Abtei Scheyern Nachlass Ehrhard, zit. nach: Wolfgang WEISS, *Modernismuskontroverse und Theologenstreit. Die Katholisch-Theologische Fakultät Würzburg in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und des Hochstifts Würzburg 56), Würzburg 2000, 450: *Die Liste lautet nun: an erster Stelle meine Wenigkeit; an zweiter Regens Niederhuber – Passau u. Subregens Wieland – Dillingen.*

19 Franz WIELAND, *Mensa und Confessio. Studien über den Altar der altchristlichen Liturgie* (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München II. Reihe 2), München 1906, V.

20 Vgl. u.a. folgende Studien Pierre BATIFFOL, *Les origines de l'Eucharistie*, Paris 1909. – Louis DUCHESNE, *Origines du culte chrétien. Etude sur la liturgie latin avant Charlemagne*, Paris 1889. – Franz S. RENZ, *Opfercharakter der Eucharistie nach der Lehre der Väter und Kirchenschriftsteller der ersten drei Jahrhunderte. Eine dogmengeschichtliche Abhandlung*, Paderborn 1892. – DERS., *Die Geschichte des Messopfer-Begriffs oder Der alte Glaube und die Neuen Theorien über das Wesen des Unblutigen Opfers*, Bde. 1–2, Freising 1901–1902. – Adolf STRUCKMANN, *Die Gegenwart Christi in der hl. Eucharistie*, Wien 1905. Zu deren Rezeption vgl. u.a. Wilhelm IMKAMP, *Die katholische Theologie in Bayern von der Jahrhundertwende bis zum Ende des zweiten Weltkrieges*, in: *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte*, hg. v. Walter BRANDMÜLLER, Bd. 3, St. Ottilien 1991, 539–651, hier 575–581. – Helmut MOLL, *Die Lehre von der Eucharistie als Opfer. Eine dog-*

wurden. So erging es auch der Wieland'schen Studie, die mit ihren Untersuchungen zu Liturgieart und -ort, zum Opferbegriff und natürlich zum Altar selbst Zündstoff für die überkommene Meinung bot. Denn Wielands unbefangener historisch-kritischer Umgang mit den Quellentexten ließ ihn eine Entwicklung erkennen, die, so seine These, über die Trennung der Eucharistie von der Agape und über die Entstehung eigener Kirchenbauten *allmählich, aber sicher auch zu einer Heilighaltung der mensa eucharistica selbst* geführt habe, die in apostolischer Zeit nicht denkbar gewesen wäre²¹. Ausschlaggebend für diese Verehrung des Altars selbst sei vor allem eine Veränderung im Opferverständnis der frühen Christen gewesen. Bei Irenäus von Lyon († um 200) sei *der Schwerpunkt des Opferbegriffs von den rein geistigen Eucharistiegebeten auf die materiellen Opfertgaben übergegangen*²², wodurch die in der Gegenreformation manifestierte Vorstellung einer *selbständigen Opferhandlung der Christen im Sinn einer objektiven Darbringung* erst ermöglicht worden sei²³.

Obwohl bereits die generelle Annahme einer Lehrentwicklung von der neuscholastischen Schultheologie skeptisch bis ablehnend betrachtet wurde²⁴, so war dieser Argwohn nichts im Vergleich zu der »dogmatischen« Empörung, die den Wieland'schen Beobachtungen zum Opfercharakter der Eucharistie entgegenschlug²⁵. Vor allem der Innsbrucker Professor für Dogmatik und später für Fundamentaltheologie, Pater Emil Dorsch SJ (1867–1934), wandte sich vehement gegen die Annahme einer geschichtlichen Entwicklung des Opferbegriffs und trat mit Franz Wieland in eine nicht selten polemisierende Kontroverse²⁶. Ausgehend von der Überzeugung, das Konzil von Trient habe den Opfercharakter der Eucharistie als Darbringung definiert²⁷, wies Dorsch die Wieland'sche These einer Veränderung des Opferbegriffs zur Zeit Irenäus' zurück, da das, was (heute) von der Gesamtkirche gelehrt werde, als auf die apostolische Zeit zurückgehend angenommen werden könne²⁸. Während Dorsch also den Vorwurf erhob, Wieland

mengeschichtliche Untersuchung vom Neuen Testament bis Irenäus von Lyon, Köln/Bonn 1975.

21 Vgl. WIELAND, *Mensa* (wie Anm. 19), 36, 114, Zitat 117.

22 Ebd., 56.

23 Ebd., 23.

24 Vgl. Oskar KÖHLER, *Die Auffassung von der Kirchengeschichte*, in: HKG 6/2, 328–334, hier 332–334.

25 Vgl. u.a. die Rezension in: *Pastor Bonus* 19, 1906–1907, 191f. wie auch die Kontroverse zwischen Franz Wieland und Adolf Struckmann in: *Theologische Revue* 6, 1907, 624–627; 7, 1908, 59–61; 9, 1910, 337–340.

26 Am Beginn der Auseinandersetzung steht die Rezension von Dorsch »Altar und Opfer. Bemerkungen zur Studie Dr. Fr. Wielands über mensa und confessio«, in: *Zeitschrift für katholische Theologie* 32, 1908, 307–352, worauf Wieland mit der Replik »Die Schrift *Mensa und Confessio* und P. Emil Dorsch SJ in Innsbruck. Eine Antwort« (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München III. Reihe 4), München 1908, antwortete. Daraufhin legte Dorsch eine umfassende Gegenschrift unter dem Titel »Der Opfercharakter der Eucharistie einst und jetzt. Eine dogmatisch-patristische Untersuchung zur Abwehr« (Veröffentlichungen des biblisch-patristischen Seminars zu Innsbruck 4), Innsbruck 1909 vor, der Wieland seine Abhandlung »Der vorirenäische Opferbegriff« (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München III. Reihe 6), München 1909, entgegensetzte und seinerseits die Kontroverse beschloss. Mit der Dorsch'schen Rezension »Aphorismen und Erwägungen zur Beleuchtung des »vorirenäischen Opferbegriffs«, in: *Zeitschrift für katholische Theologie* 34, 1910, 71–117, 307–347, endete die Kontroverse.

27 Vgl. u.a. DORSCH, *Opfercharakter* (wie Anm. 26), 146.

28 Vgl. ebd., 187, 304.

stehe im Widerspruch zu Tradition und Tridentinischem Konzil²⁹, hielt dieser seinem Gegner entgegen, dass eine lehramtliche Definition des Gabencharakters der Eucharistie (noch) nicht erfolgt sei, bezeichnete seine durch historisch-kritische Analyse gewonnene vorirenäische Messopfertheorie als *einzig logisch und theologisch völlig einwandfreie Erklärung* der tridentinischen³⁰ und kritisierte, Dorsch gehe von der Fiktion aus, *als ob eine nachträgliche Entwicklung, welche früher Abgelehntes in den Begriff des Opfers hereinbezogen, mit der Kontinuität des Dogmas unvereinbar sei*³¹. Dass beide Kontroversparteien aus denselben historischen Fakten sich bisweilen diametral entgegenstehende Schlüsse zogen, lenkt den Blick auf das eigentliche, in methodischen Differenzen zu suchende Konfliktpotential: Dorsch vertrat die Position, alle Quellen müssten solange im Sinn der Oblationsopferdefinition verstanden werden, bis eine andere Interpretation eindeutig als überzeugender erwiesen werden könne, und gab eine bestimmte Definition bereits vor, die er aus den Quellen zu belegen versuchte³². Dementgegen richtete sich der Wieland'sche Blick, den Ansprüchen der historisch-kritischen Methode an wissenschaftliche Präzision genügend, unvoreingenommen auf die Quellen und orientierte sich nicht zuvor an Schulmeinungen und Dogmen. Als Historiker dürfe man, so Franz Wieland, nicht lehren, was man als Historiker nicht beweisen könne; so dürften Tatsachen, welche dem Dogma zu widersprechen scheinen, nicht verschwiegen oder aus dogmatischer Rücksicht umgedeutet werden. Vielmehr habe man eine aus den geschichtlichen Befunden eruierte Dogmenentwicklung anzuerkennen³³. Da ein solches Bekenntnis zur historisch-kritischen Methode und zur Dogmenentwicklung als Charakteristikum einer modernistischen Position angesehen wurde, nimmt es nicht wunder, dass Dorsch, als glühender Verfechter eines neuscholastisch-dogmatischen und bisweilen ahistorischen Denkens, Franz Wieland mit dem Modernismus in Verbindung brachte³⁴. Aber gegen den Eindruck von Franz Wieland, Dorsch wolle *den »Modernisten« treffen und vernichten in seinem wissenschaftlichen Ruf, seinem ehrlichen Namen und in seiner Stellung*³⁵, ist festzuhalten, dass Dorsch eine solche Verurteilung Wielands als »Modernist« ablehnte, da *dazu doch etwas mehr gehöre, als daß ein Autor in einem einzelnen Satz, vielleicht ohne es zu wollen, sich mit der modernistischen Lehre berühre*³⁶. Darüber hinaus wurde in keiner anderen Rezension zu den Kontroversschriften der Modernismuskritik gegen Franz Wieland erhoben – die Annahme einer Verbindung des älteren Wieland zum Modernismus war folglich zu dieser Zeit in der Öffentlichkeit nicht verbreitet.

29 Vgl. ebd., 155.

30 WIELAND, Opferbegriff (wie Anm. 26), 181.

31 WIELAND, Schrift Mensa und Confessio (wie Anm. 26), 5.

32 Vgl. DORSCH, Opfercharakter (wie Anm. 26), bes. 58, 187, 195, 210–219, 247.

33 Vgl. Franz WIELAND, Der Modernisteneid, in: Augsburger Abendzeitung 1911, Nr. 21, 3.

34 Gemäß der Ansicht von Emil Dorsch steht die Wieland'sche These mit dem 49. Satz des Dekretes *Lamentabili* auf gespanntem Fuße, da Wieland zum einen von einer Entwicklung der Eucharistie zu einer liturgischen Feier ausgehe und der von diesem vertretene Mahlcharakter der Eucharistie zum anderen keinen Priester im technischen Sinn zulasse. Vgl. *Lamentabili* Satz 49, zit. nach: MICHELITSCH, Syllabus (wie Anm. 7), 202. – DORSCH, Opfercharakter (wie Anm. 26), 157–161. Darüber hinaus vertrete Wieland die in der Enzyklika *Pascendi* verworfene Weiterentwicklung des christlichen Kultus durch außerchristliche Sitten. Vgl. *Pascendi* § 8, zit. nach: MICHELITSCH, Syllabus (wie Anm. 7), 314f. – DORSCH, Opfercharakter (wie Anm. 26), 174f.

35 WIELAND, Schrift Mensa und Confessio (wie Anm. 26), 1.

36 DORSCH, Opfercharakter (wie Anm. 26), 175.

Obwohl er durch seine Anstellung als Kaplan gänzlich in die Seelsorge eingebunden war und keine Ambitionen zu einer wissenschaftlichen Karriere hatte wie sein Bruder, begann Konstantin Wieland an einer Abhandlung über die Soteriologie zu arbeiten. Dass er seine Arbeit bereits 1907, nur ein Jahr nach Abschluss seines Studiums, unter dem Titel »Die Heilstat Christi als Neuschöpfung und Wiedergeburt« vorlegte, zeigt, wie sehr ihm das Thema unter den Nägeln brannte. Konstantin Wieland wollte – anders als sein Bruder Franz, dem es um die wissenschaftliche Erarbeitung eines Themas ging – einen quasi katechetischen Beitrag zur Kommunikation christlicher Glaubensinhalte leisten. Entsprechend bewegte er sich auf populärwissenschaftlichem Niveau und wandte sich an einen großen Adressatenkreis³⁷. Um das Heilsgeheimnis zu erklären, setzte er sich bewusst von der bis in die Neuscholastik hinein nahezu ausschließlich rezipierten Erlösungslehre Anselms von Canterbury (1033–1109) ab: Die juridische Vorstellung einer stellvertretenden Genugtuung durch Christi Sterben stehe mit der Heiligen Schrift, die einzig Rechtfertigung aus Gnade kenne, auf gespanntem Fuß, sie widerspreche der Unveränderlichkeit Gottes und erkläre nicht, welche Bedeutung der Auferstehung Christi für die menschliche Erlösung zukomme, da ihr gemäß der Verdienst allein durch das Kreuz erfolgt sei. Diese Schwierigkeiten würden behoben, wenn man sich die Erlösung als Regeneration, als Wiedergeburt vorstelle. Dadurch, dass Gott in der Inkarnation *den Fluch der Sünde* mit den Menschen teile, in seinem Kreuz die *verdorbene Natur* des Menschen auflöse und in seiner Auferstehung den Menschen neu schaffe, so der Wieland'sche Ansatz, geschehe Erlösung³⁸. Mit dieser Theorie, die sich auf die fast in Vergessenheit geratenen Erlösungsansätze der östlichen Kirchenväter stützte, wollte Konstantin Wieland *auf eine neue Fährte zur Erkenntnis des Heilsgeheimnisses aufmerksam* machen³⁹. Durch sein Bemühen, Reizthemen wie die Erbsünde verständlich zu machen, sowie durch seinen wortgewandten, metaphernreichen und bisweilen pathetischen Stil wird die Intention des jüngeren Wieland deutlich: Dem gebildeten, kritischen Menschen der Moderne sollte der christliche Glaube wieder nahegebracht werden – als mit den Standards modernen Denkens einholbar und vor allem als den Menschen zuinnerst treffendes Mysterium. Auch wenn Konstantin Wieland »bisweilen weitschweifig und umständlich [argumentiert] und von einer gewissen Verworrenheit nicht freizusprechen ist«, erweist er sich als »Theologe von spekulativer Kraft und Selbständigkeit«⁴⁰, dem sein Abweichen von der Lehrmeinung durchaus bewusst war. So stellte er im Vorfeld der notwendigen Einholung der kirchlichen Druck-erlaubnis⁴¹ an das bischöfliche Generalvikariat Rottenburg die Anfrage, ob eine Schrift das Imprimatur erhalten könne, die sich *gegen die hergebrachte Satisfactionstheorie der*

37 Vgl. Konstantin WIELAND, *Die Heilstat Christi als Neuschöpfung und Wiedergeburt*, Leipzig 1907 (Manuskript), 3.

38 Vgl. ebd., 68–77.

39 Ebd., 3. Vgl. u.a. die Ansätze von Athanasius von Alexandrien oder Gregor von Nyssa. Dazu einführend: Harald WAGNER, *Erlösung. III. dogmen- u. theologiegeschichtlich*, in: LThK³ 3, 805–808, hier 806.

40 WEISS, *Modernismus in Deutschland* (wie Anm. 3), 426.

41 Zur Erteilung des Imprimatur vgl. u.a. Karl HILGENREINER, *Die kirchliche Vorcensur und das Partikularrecht*, Wien 1901, 19f. – Joseph HILGERS, *Der Index der verbotenen Bücher. In seiner neuen Fassung dargelegt und rechtlich-historisch gewürdigt*, Freiburg i.Br. 1904, 6. – Johannes B. SÄGMÜLLER, *Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts*, Freiburg i.Br. 21909, 467. Vgl. zudem die Konstitution Leos XIII. »Officiorum ac munerum« vom 25. Januar 1897, in: ASS 29, 1896–1897, 388–400.

scholastischen Erlösungslehre [wende]⁴². Nachdem dies nicht ausgeschlossen wurde⁴³, reichte Wieland sein Manuskript bei Bischof Paul Wilhelm von Keppler (1898–1926) ein, da die Studie nicht veröffentlicht werden sollte, *bevor die zuständigen Behörden des kirchlichen Lehramtes ihre Billigung ausgesprochen* [hätten]⁴⁴. Wie aus einer handschriftlichen Notiz auf der Anfrage Wielands hervorgeht, war die Entscheidung in Rottenburg rasch gefallen: Aufgrund des vom beauftragten Zensor Dr. Eberhard Dentler (1865–1931) erstellten Gutachtens habe man sich zur Erteilung des Imprimatur nicht entschließen können⁴⁵. Auch eine Intervention des ältesten Wieland-Bruders Bruno im März 1908 beim Münchner Nuntius⁴⁶ brachte die Erteilung der Druckerlaubnis nicht voran. Im Gegenteil: sie weckte das Misstrauen Frühwirths, so dass er nach der Lektüre der Schrift die Anfrage an den Augsburger Bischof stellte, ob Konstantin Wieland *die Eigenschaften* [besitze], *als Stadtkaplan angestellt zu sein*, da er die katholische Lehre von der Genugtuung nicht wahr⁴⁷. Dass seine Erlösungstheorie keine ernsthaften Konsequenzen für den jüngsten Wieland zeitigte, war der rückhaltlosen Unterstützung seines Bischofs zu verdanken, der Wielands Engagement in Seelsorge und Studium betonte und dessen aufsehenerregenden Thesen als letztlich harmlosen Übereifer verstand⁴⁸. Obwohl die Abkehr von der (neu)scholastischen Lehrtradition Konstantin Wieland die kirchliche Druckerlaubnis kostete, brachte sie ihm dennoch keinen Modernismusvorwurf ein.

Dies änderte sich auch nicht, als er im April 1910 nochmals um das Imprimatur für eine überarbeitete Fassung der »Heilstat Christi« mit der Begründung ersuchte, dass sich Tag für Tag die Angriffe auf die christliche Erlösungslehre verschärften und er diese mit seiner Studie verteidigen helfen wolle⁴⁹. Wie schon bei der ersten Anfrage wurde Dentler mit der Begutachtung betraut und sprach sich ein weiteres Mal gegen die Erteilung des Imprimatur aus. Wieland habe sich zwar bemüht, *seine Auffassung mehrfach zu*

42 Konstantin Wieland an das bischöfliche Generalvikariat Rottenburg vom 7. August 1907. DAR G 1.1, D 1.4b 1904–1908: Druckerlaubnisse, Einzelfälle. Bevor Konstantin Wieland ein Verfahren zur Erteilung der Druckerlaubnis in Rottenburg anstrebte – es ist anzunehmen, dass er sich in seiner Heimatstadt Ravensburg einen Verleger suchen wollte –, hatte er sich an seinen Diözesanbischof von Lingg gewandt, da er die Schrift zunächst in Ulm drucken lassen wollte. Als es in Augsburg zu einer Verfahrensverzögerung kam, weil zunächst die Maßnahmen der Enzyklika *Pascendi* bezüglich der Vorzensur umgesetzt werden sollten, verzichtete Wieland auf eine Approbation in Augsburg. Zu den genaueren Umständen vgl. Bischof von Lingg an Nuntius Frühwirth vom 15. April 1908. ANM 271 (wie Anm. 2), Bl. 102r–103v. Im Bistumsarchiv Augsburg sind keine Unterlagen zur Beantragung des Imprimatur aus der Zeit vor 1913 erhalten.

43 Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Rottenburg an Konstantin Wieland vom 20. August 1907. DAR G 1.1 (wie Anm. 42).

44 Konstantin Wieland an Bischof von Keppler o.D. Ebd.

45 Vgl. die Notiz in ebd. Das genannte Gutachten Dentlers wurde auf Anfrage an den Münchner Nuntius geschickt, der es am 21. Februar 1911 wieder zurücksandte. Dennoch konnte es weder im Diözesanarchiv noch im Nuntiaturchiv aufgefunden werden. Vgl. Bischof von Keppler an Nuntius Frühwirth vom 14. April 1908 sowie die Minute eines Schreibens von Nuntius Frühwirth an Bischof von Keppler vom 21. Februar 1911. ANM 271 (wie Anm. 2), Bl. 100r–101r, 90r, DAR G 1.1, A 14 2b: München Nuntiaturs 1894–1922.

46 Vgl. Bruno Wieland an Nuntius Frühwirth vom 30. März 1908. ANM 271 (wie Anm. 2), Bl. 95r–96r.

47 Minute eines Schreibens von Nuntius Frühwirth an Bischof von Lingg vom 14. April 1908. Ebd., Bl. 99r.

48 Vgl. Bischof von Lingg an Nuntius Frühwirth vom 15. April 1908. Ebd., Bl. 102r–103v.

49 Vgl. Konstantin Wieland an das Bischöfliche Generalvikariat Rottenburg vom April 1910. DAR G 1.1 (wie Anm. 42). Die Tagesangabe fehlt bei diesem Schreiben.

der traditionellen kirchlichen Anschauung in größere Annäherung zu bringen, aber in seiner Regenerationstheorie bleibe der Sühnopfercharakter des Todes Christi unterbelichtet⁵⁰. Ausgehend vom verbreiteten Erlösungsverständnis nahm Dentler eine rein defensive Haltung ein: Er sah die anselmianische Satisfaktionstheorie als Doktrin an, die es, obwohl sie nicht dogmatisch festgeschrieben war, gegenüber gefährlichen, modernen Ansätzen zu bewahren galt, ohne diese einer ergebnisoffenen, kritischen Analyse zu unterziehen. Dass er Wieland bei diesem Argumentationsmuster und im Kontext der sich zuspitzenden Modernismuskrise nicht als Neuerer qualifizierte oder ihn explizit mit dem Modernismus in Zusammenhang brachte, spricht für die Annahme, auch Dentler habe – ähnlich wie Dorsch in der Auseinandersetzung mit Franz Wieland – die Ansicht vertreten, zum Modernismus gehöre mehr, als sich in einzelnen Punkten mit der modernistischen Lehre zu berühren.

Konstantin Wieland war 1910 allerdings nicht mehr bereit, sich dem negativen Urteil der zuständigen Behörden zu unterwerfen. Die Schrift wurde durch seinen Bruder Bruno in Ravensburg herausgegeben und durch Franz Wagner in Leipzig ausgeliefert. Es scheint, der jüngste Wieland sei sich nach Aufgabe seiner anfänglichen Opposition gegen die Genugtuungslehre keines Verstoßes gegen die Glaubensdoktrin mehr bewusst gewesen und meinte, seinen Ansatz, den er lediglich als Weiterführung der Satisfaktionstheorie verstand⁵¹, aufgrund der Anfechtungen des Erlösungsglaubens publizieren zu müssen. Obwohl die Schrift nicht als Apologie des katholischen Glaubens aufgenommen wurde, sondern einem Rezensenten der Theologischen Revue vielmehr als *durch und durch häretisches System mit pantheistischen Tendenzen* galt⁵², wurde auch in der öffentlichen Meinung kein expliziter Modernismusvorwurf gegen Konstantin Wieland erhoben.

Ebenfalls 1910 erschien eine weitere Publikation des jüngsten Wieland, mit der er sich bewusst von der »modernistischen« Methode distanzierte. Unter dem Titel »Hat Jesus geirrt? Ein Lösungsversuch zur Parusiefrage«⁵³ wandte er sich gegen die – beispielsweise von Joseph Schnitzer (1859–1939)⁵⁴ angestellten – historisch-kritischen Überlegungen zur Naherwartung Christi und verteidigte die durch diese gefährdete Gottessohnschaft Jesu. So zeigte er in Abgrenzung zu der Annahme, Jesus habe geirrt, da er das baldige Weltgericht zwar lehrte, dieses aber nicht eingetreten sei, dessen Irrtumlosigkeit in dogmatisch-neuscholastischer Manier auf. Durch eine mitunter recht willkürliche Aneinanderreihung von Bibelzitaten versuchte Wieland seine vorgefasste dogmatische These von der Gottessohnschaft zu belegen und argumentierte so an den Fragen

50 Gutachten von Eberhard Dentler vom 18. April 1910. Ebd. Das Gutachten ist nicht vollständig im Archiv erhalten.

51 Konstantin Wieland an Bischof von Keppler vom 20. April 1910. Ebd.

52 Bernhard DÖRHOLT, Die Heilstat Christi als Neuschöpfung und Wiedergeburt (Rezension), in: Theologische Revue 8, 1911, 246–249, hier 248.

53 Erschienen im Selbstverlag in Dillingen/Donau und ohne Imprimatur.

54 Vgl. Aus dem Tagebuch eines deutschen Modernisten. Aufzeichnungen des Münchener Dogmenhistorikers Joseph Schnitzer aus den Jahren 1901–1913, hg. v. Norbert TRIPPEN u. Alois SCHNITZER, in: Aufbruch ins 20. Jahrhundert. Zum Streit um Reformkatholizismus und Modernismus, hg. v. Georg SCHWAIGER, Göttingen 1976, 139–222, hier 150: *Es zeigte sich, daß Jesus, der Herr, von der Überzeugung beherrscht war, das Weltende mit dem Gericht stehe unmittelbar bevor [...] Jesus hat demnach etwas vorausgesagt, was sich nicht erfüllte; es bleibt nun nichts anderes übrig als: Entweder haben die Apostel den Herrn mißverstanden [...] oder Jesus teilte eben die gemeinsame Überzeugung seiner jüdischen Zeitgenossen und bewegte sich mit ihnen im Irrtum [...] Wohin führt nicht schon die unleugbare Tatsache: Jesus hat sich geirrt? Wie reimt sich ein solcher Irrtum mit der Gottheit Jesu zusammen?*

der radikalen Bibelkritik vorbei⁵⁵. Dennoch ist Wielands Ansatz, das »Paschaereignis als Beginn der endzeitlichen Königsherrschaft Gottes« zu sehen, durchaus als modern einzustufen⁵⁶. Dass Konstantin Wieland immer wieder nach neuen Erklärungsmodellen suchte und sich zugleich vor der radikalen Zuspitzung der kritischen Glaubenszweifel auf den sicheren Boden der Dogmatik »flüchtete«, lässt sein Anliegen hervortreten: Einer Versöhnung zwischen Christentum und Moderne sollte der Weg bereitet und der Glaube im gleichen Zug davor bewahrt werden, von der modernen Kritik ernsthaft angezweifelt oder gar ad absurdum geführt zu werden. Zur Erfüllung dieser selbst gewählten Vermittlerrolle griff Wieland, wie die beiden besprochenen Schriften zeigen, auf unterschiedliche Methoden zurück und machte damit deutlich, dass er – anders als sein Bruder Franz – keinen Beitrag zu einem wissenschaftlichen Diskurs leisten, sondern von allgemeinreligiösen Sehnsüchten und dem Wunsch nach Unsterblichkeit ausgehend⁵⁷ das Christentum als plausibel aufweisen und wieder erfahrbar machen wollte.

Die Beschäftigung mit den Schriften der Wielands zeigt, dass Stil wie Zielsetzung der Brüder zutiefst unterschiedlich waren: Während es Franz Wieland um die Wissenschaft ging, um eine methodisch-sachlich konsequente, vorurteilsfreie Quelleninterpretation, ist das von Konstantin Wieland vermittelte Bild vom Widerspruch geprägt – von dem Willen, sich nicht mit der Kluft zwischen Moderne und Christentum abzufinden. Selbst vom Glauben zuinnerst angerührt, wollte er diesen dem modernen Menschen wieder nahebringen und nahm dafür auch »Widersprüchlichkeiten« in seiner Positionierung in Kauf. Die Realisierung dieser Ziele führte beide Brüder zur Abkehr vom neuscholastischen Mainstream und dessen Engführung der Theologie, weshalb ihre Publikationen als Beiträge zu einer modernen Theologie gelten dürfen und ihren Zeitgenossen de facto gegolten haben, wie die kritische Rezeption der Schriften demonstriert. Obgleich die Wieland'schen Bemühungen, sich mit ihren Neuansätzen auf dogmatisch gesichertem Terrain zu bewegen, nicht ausreichend gewürdigt wurden – sei es in der Kontroverse Wieland/Dorsch, sei es im Rottenburger Präventivzensurverfahren zur »Heilstat Christi« –, begegnet der offene Vorwurf der Häresie oder des Modernismus in der deutschen Diskussion zu diesem Zeitpunkt nur selten und blieben die Wielands unbehelligt von disziplinarischen Maßnahmen.

II. Verboten oder nicht? Die Schriften der Brüder Wieland und die römische Buchzensur 1909–1911

1. Franz Wieland und die Indexkongregation

Bereits im Sommer 1909, als die Kontroverse zwischen Franz Wieland und Emil Dorsch – mit der Publikation der ersten umfassenderen Replik Wielands im Jahr 1908 und der frisch erschienenen monumentalen Entgegnung des Jesuitenpaters – ihrem Höhepunkt

55 Vgl. WEISS, Modernismus in Deutschland (wie Anm. 3), 427f. Vgl. auch Alfons STEINMANN, Hat Jesus geirrt? (Rezension), in: Theologische Revue 17, 1911, 510: *Der Lösungsversuch des Verf. ist hervorgegangen aus dem berechtigten und löblichen Bestreben, sich selber über Jesus, seine Irrtumslosigkeit oder seine Irrtumsfähigkeit klar zu werden. So gut das an sich ist, so muß doch vor der Meinung gewarnt werden, als seien Probleme, an denen sich bislang die gesamte Theologie abgequält hat, im Handumdrehen zu lösen.*

56 WEISS, Modernismus in Deutschland (wie Anm. 3), 428.

57 Vgl. WIELAND, Heilstat (wie Anm. 37), 38.

entgegensteuerte, wurde die Kongregation für den Index⁵⁸ aufmerksam auf den älteren Wieland-Bruder. So notierte der Sekretär der Kongregation, Pater Thomas Esser OP (1850–1926), am 4. Juli 1909 in sein zur Dokumentation der Kongregationsabläufe geführtes Diarium: »Weil auch in Deutschland⁵⁹ ein Buch über die hl. Eucharistie [Wielands »Mensa und Confessio«] herausgekommen ist, das Kontroversen und Skandale hervorrief, beauftragte der Pater Sekretär den nämlichen Pater Bund, dass er die über diesen Gegenstand veröffentlichten Bücher kaufe und über sie ein Votum verfasse«⁶⁰. Schon die hier skizzierte Verfahrenseröffnung ist als ungewöhnlich einzustufen, da Esser zwar die inhaltliche Motivierung des Vorgehens gegen Franz Wieland festhält, ohne aber auf eine Denunziation zu verweisen, die einem Verfahren vor der Indexkongregation zumeist voranging⁶¹. Da ihm die Tatsache einer Denunziation kaum entfallen sein dürfte, wenn dem Indexsekretär die Begründung einer Behandlung der Kontroverse im Gedächtnis geblieben ist, und da er sich zudem als Kenner und genauer Beobachter der deutschen Theologie erwies⁶², darf man in ihm den Initiator des Verfahrens sehen. Jemandem, der wie Esser ein Auge auf die theologische Diskussion in Deutschland hatte, konnte die Kontroverse Wieland/Dorsch aufgrund ihrer Beachtung in der wissenschaftlichen Presse nicht verborgen bleiben. So wundert es nicht, wenn er die »Kontroversen und Skandale« hervorrufende Schrift Wielands zum Auslöser für eine Untersuchung seitens der Indexkongregation nimmt. Unerwartet erscheint hingegen der Auftrag an den Konsultor Pater Jacques Bund SSCC (1853–1913), sich neben den Wieland'schen Schriften »Mensa und Confessio« sowie »Mensa und Confessio und Pater Emil Dorsch« auch die Dorsch'sche Replik »Der Opfercharakter der Eucharistie einst und jetzt« *pro voto* zu beschaffen. Wollte Esser durch die Berücksichtigung beider Seiten ein faires und

58 Zum Verfahren der römischen Buchzensur zu Beginn des 20. Jahrhunderts vgl. u.a. die Konstitution *Sollicita ac provida* Benedikts XIV. vom 9. Juli 1753, von der 2007 eine von Hubert Wolf und Bernward Schmidt, Münster, bearbeitete kritische Edition erscheinen soll. Vorläufig zur Konstitution Hans PAARHAMMER, »Sollicita ac provida«. Neuordnung von Lehrbeanstandung und Bücherzensur in der katholischen Kirche im 18. Jahrhundert, in: Ministerium Iustitiae. FS für Heribert Heinemann, hg. v. André GABRIELS u. Heinrich J. F. REINHARDT, Essen 1985, 343–361; die bereits genannte Konstitution *Officiorum ac munerum* Leos XIII. sowie Hubert WOLF, Einleitung 1814–1917 (Römische Inquisition und Indexkongregation Grundlagenforschung: 1814–1917), Paderborn u.a. 2005, 32–38. – Claus ARNOLD, Der Beginn des Falles Turmel vor der Indexkongregation (1900/01). Mit Seitenblicken auf Alfred Loisy und einem Gutachten von Laurentius Janssens, in: Bücherzensur – Kurie – Katholizismus und Moderne. FS für Herman H. Schwedt hg. v. Peter WALTER u. Hermann-Josef REUDENBACH (Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte 10), Frankfurt a.M. 2000, 83–104. – DERS., Die Römische Indexkongregation und Alfred Loisy am Anfang der Modernismuskrisis (1893–1903), in: RQ 96, 2001, 290–324.

59 Der durch das Wort »auch« artikulierte Vergleich dürfte sich auf den vorangehenden Diariumseintrag vom 1. Juli beziehen, der von den Schriften des Franzosen Pierre Batiffol handelt, die ebenfalls die Eucharistie zum Gegenstand haben. Vgl. Diariumseintrag vom 1. Juli 1909. Archivio della Congregazione per la Dottrina della Fede, Index Diari 23, 1908–1914, 72f.

60 Diariumseintrag vom 4. Juli 1909. Ebd., 73: *Cum etiam in Germania liber de ss. Eucharistia prodierit, qui controversias et scandala creavit, P. Secr[etar]ius eidem Rev[erendissi]mo P. Bund commisit, ut libros de hac re publicatos emat et de eis votum conscribat.*

61 Vgl. WOLF, Einleitung (wie Anm. 58), 34f.

62 Vgl. etwa in der Diskussion um die unter dem Pseudonym Clericus Germanicus erschienene Schrift »Der Modernisteneid«; dazu die private Korrespondenz zwischen Pater Esser und Nuntius Frühwirth im Januar 1911. ASV, ANM 280, Fasz. 11, Bl. 148r–151r, 161r–162r, oder auch Essers Rolle im Gewerkschaftsstreit. Vgl. dazu Otto WEISS, Modernismus und Antimodernismus im Dominikanerorden: zugleich ein Beitrag zum »Sodalitium Pianum« (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 2), Regensburg 1998, 183–186 u.ö.

theologisch zumindest äußerlich unvoreingenommenes Verfahren ermöglichen, das den Raum offen ließ, auch in der von dogmatischen Kreisen zumeist gelobten Abhandlung Dorschs Irrtümer zu finden? Sollte auf diese Weise die in Deutschland geführte Kontroverse als solche in den Blick genommen und die über den zentralen Glaubensinhalt »Eucharistie« angestoßene Diskussion durch eine römische Entscheidung beendet werden? Oder war die Abhandlung Dorschs in das Verfahren aufgenommen worden, um die als Gegenschrift konzipierte zweite Wieland-Schrift in ihrem Kontextbezug besser verstehen und vielleicht sogar widerlegen zu können?⁶³

Aufschluss hierüber liefert die Reaktion des Indexsekretärs, als Bund am 24. August 1910 sein Gutachten einreichte und in diesem die dritte Schrift Wielands »Der vorirenäische Opferbegriff«, die – im Juli 1909 abgeschlossen⁶⁴ – kurz nach der Beauftragung des Konsultors erschienen war, anstelle der Dorsch'schen Schrift behandelte. Denn obwohl sich im Diarium keine Notiz findet, die eine Revision des Auftrages respektive eine Übergabe des »vorirenäischen Opferbegriffs« an Bund belegt oder das Außenvorlassen der Monographie Dorschs begründet, ist weder ein Erstaunen noch eine Verärgerung Essers ob des modifizierten Prüfungsgegenstandes festzustellen, die sich bei seinem Stil der Diariumsführung durchaus in diesem hätte niederschlagen können. Der Eintrag des Dominikaners erweckt vielmehr den Eindruck, er habe nichts anderes als ein Votum zu den drei Wieland-Schriften erwartet⁶⁵. Dass die Nichtbegutachtung des Dorsch'schen »Opfercharakters« folglich als offiziell gebilligt zu werten ist, lässt vermuten, die Schrift habe im Verfahren letztlich als dogmatisches Instrumentarium zur Widerlegung Wielands fungiert. An ihrer statt die soeben publizierte dritte Kontroversschrift Wielands im Gutachten zu berücksichtigen, war naheliegend und dürfte zu einem besseren Verständnis des Wieland'schen Ansatzes beigetragen haben, da sie als dessen Präzisierung galt und von Wieland selbst als Nachweis seiner Rechtgläubigkeit angesehen wurde⁶⁶.

Die Auffälligkeiten zu Beginn des Verfahrens, zum einen dass die Kongregation für den Index aus sich heraus aktiv geworden sein dürfte und zum anderen dass im Rahmen einer Beschäftigung mit der deutschen Eucharistiekontroverse die Wieland'sche Position als die zu prüfende ermittelt worden war, gaben dem Verfahren, bevor es auf Basis des Gutachtens zur eigentlichen Beratung über die Schriften kam, bereits eine gewisse Zielgerichtetheit.

Als die Causa Wieland am 22. Dezember 1910 in der Versammlung der Konsultoren, der Congregatio Praeparatoria, die den Kardinälen der Kongregation zu jedem Fall eine Beschlussvorlage mit empfehlendem Charakter unterbreitete⁶⁷, verhandelt wurde, sprachen sich die anwesenden Konsultoren einstimmig für ein Verbot der Schriften aus⁶⁸. Im

63 Diese Vermutung wird durch die Annahme Essers gestützt, die Monographie von Dorsch sei vor der zweiten Wieland-Schrift – nämlich 1907 in Freiburg und nicht 1909 in Innsbruck – erschienen. Vgl. Diariumseintrag vom 4. Juli 1909. Index Diari 23 (wie Anm. 59), 73. Da Dorsch mit seiner Abhandlung ausdrücklich auf »Mensa und Confessio und Pater Emil Dorsch« reagiert (vgl. DORSCH, Opfercharakter [wie Anm. 26], 1), ist die Annahme des Indexsekretärs als falsch zurückzuweisen.

64 Vgl. WIELAND, Opferbegriff (wie Anm. 26), XII.

65 Diariumseintrag vom 24. August 1910. Index Diari 23 (wie Anm. 59), 112: *Rev[erendissi]mus P. Bund votum de opusculis D[omin]i Wieland absolvit.*

66 Vgl. WIELAND, Opferbegriff (wie Anm. 26), XI.

67 Vgl. WOLF, Einleitung (wie Anm. 58), 36.

68 Vgl. Diariumseintrag vom 22./23. Dezember 1910. Index Diari 23 (wie Anm. 59), 121: *Omnes steterunt in voto: opuscula esse prohibenda.* Bei den unter dem Vorsitz des Indexsekretärs tagenden Konsultoren handelte es sich um Francesco Alessandrini OP (1857–1914), Jacques Bund, Enrico

Unterschied zu manch anderer in dieser Sitzung verhandelten Schrift – etwa zum Manuskript der vierten Auflage des Werks »L'eucharistie, la présence réelle et la transsubstantiation« von Pierre Batiffol – dokumentierte der Indexsekretär keine inhaltliche Diskussion des Wieland'schen Ansatzes: Allen Konsultoren schien angesichts des erstellten Gutachtens eine Indizierung der Schriften opportun zu sein. Schließlich sensibilisierte Bund bereits zu Beginn des Votums seine Kollegen im Konsultorenamt für die mit der Wieland'schen Theorie einer Entwicklung des Opferbegriffes verbundenen Gefahr⁶⁹ und gab auf diese Weise einen präjudizierenden Blickwinkel auf die Studien Wielands vor, den auch der Gesamtduktus des Gutachtens weiter forcierte. So hatte die für die Gutachtenschreibung typische Zusammenfassung der zu prüfenden Schriften in Propositionen⁷⁰ vor allem aufweisenden Charakter: Indem der Konsultor die historische Argumentation Wielands auf Einzelaussagen verkürzte, erweckte er den Anschein, Wieland selbst habe unumstößliche Propositionen im Sinn der dogmatischen Methode aufstellen wollen. So wird weder deutlich, dass Wielands Ergebnisse letztlich einer genauen, denkbare Alternativmodelle berücksichtigenden Untersuchung der einschlägigen Kirchenvätertexte erwachsen, noch kann diese Art der Darstellung den Geltungsanspruch der Wieland'schen Überlegungen widergeben: Als Resultate einer historisch-kritischen Quellenanalyse können sie, so sah es Wieland selbst, ein letztes hypothetisches Moment niemals ablegen – ganz gleich, wie überzeugend ihre Begründung ist –, weil die Möglichkeit einer Widerlegung aufgrund neuer Befunde grundsätzlich offen gehalten werden müsse⁷¹. Da Bund das historisch-kritische Vorgehen Wielands völlig fremd, wenn nicht gar suspekt war⁷², kam er zu einem negativen Urteil: Der Verfasser bemühe sich vergeblich um den Nachweis seiner Übereinstimmung mit dem Dogma, da sein System in vielen Punkten von der Lehre des Tridentinums abweiche⁷³. Über diesen Widerspruch zur kirchlichen Lehre hinaus begünstige der Wieland'sche Ansatz eine Dogmenentwicklung und schmecke daher nach Modernismus, was Bund durch einen Verweis auf die Enzyklika *Pascendi* untermauert⁷⁴. Entsprechend lautete sein Gesamturteil: Die These Wielands sei falsch; sie widerspreche der Lehre des Tridentinums bezüglich des Messopfers, sie schmecke nach der »Häresie der Reformatoren« und sei dem Modernismus günstig, weshalb die Schriften »*absolut* verboten werden müssen«⁷⁵.

Buonpensiere OP (1853–1929), Serafino Cimino OFM (1875–1928), Gioacchino Corrado OMD (1835–1925), Michele De Maria SJ (1836–1913), Isidoro Donzella OSBCass (1845–1931), Alphonse Eschbach CSSp (1839–1923), Enrico Gismondi SJ (1850–1912), Laurentius Janssens OSB (1855–1925), Pie de Langogne OFMCap (1850–1914), Arcangelo Lolli CRLat (1857–1922), Giuseppe Maria da Monterotondo OFMCap (1869–1942) und Francesco Zanotto (1839–1929) sowie um den Magister Sacri Palatii Alberto Lepidi OP (1838–1925), der qua Amt Mitglied des Konsults war.

69 Vgl. Gutachten von Jacques Bund o.D. Archivio della Congregazione per la Dottrina della Fede, Index Protocolli 140, 1910–1911, Nr. 137, 1f.

70 Vgl. zu diesem Typus ARNOLD, Indexkongregation (wie Anm. 58), 305, 310.

71 Vgl. WIELAND, Modernisteneid (wie Anm. 33), 3. – WIELAND, Die Schrift Mensa und Confessio (wie Anm. 26), 32.

72 Vgl. Gutachten. Index Protocolli 140 (wie Anm. 69), Nr. 137, 25: *Res ardua videtur, quia sub aspectu Theologis non assueto, sed novo, exhibetur notio sacrificii eucharistici.*

73 Vgl. ebd.: *Conatus inutiles! Systema Wielandi a doctrina Tridentini in plurimis deflectit.*

74 Ebd., 28: *Systema Wielandi evolutioni essentiali dogmatis favet, adeoque modernismum sapit. [...] Nonne tali evolutioni, causatae per ideas praeconceptas circa sacrificia, quam in Ecclesiam introduxissent, populi neo-conversi, propositio a Pio PP. X in Encyclica Pascendi damnata convenit.* Hervorhebung im Text.

75 Ebd., 29: *Thesis Wielandi est falsa; doctrinae a Concilio Trid. circa sacrificium Missae sanctitae adversatur; haeresim Reformatorum sapit et modernismo favet. [...] Tre libri itaque sunt absolute*

Dieses Votum überzeugte die Konsultoren nicht nur, sondern dürfte einige von ihnen zu weiteren Forderungen animiert haben, die den Kompetenzbereich der Indexkongregation überschritten. So wurde vorgeschlagen, die »Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München«, die Reihe, in der die Wieland-Schriften erschienen waren, der bischöflichen Präventivzensur zu unterstellen⁷⁶. Nach Ansicht einiger Konsultoren wären die Werke Wielands wohl nicht veröffentlicht worden, wenn ein Ersuchen um das Imprimatur notwendig gewesen wäre, da sie die kirchliche Druckerlaubnis wohl kaum erhalten hätten. Ferner wurde durch den Wunsch, Wieland möge aus seinem Amt des Subdirektors entfernt werden⁷⁷, die Sorge artikuliert, ein Ausbilder, der solche Ansichten vertritt, könne die Alumnen gefährden. Dass solche Personalfragen in keiner Weise in die Kompetenz der Kongregation für den Index fielen, führt die Härte des Urteils der Congregatio Praeparatoria über die Causa Wieland vor Augen und wird noch genauer in den Blick zu nehmen sein.

Als sich am 2. Januar 1911 die Kardinäle in der Congregatio Generalis, der eigentlichen Kongregation⁷⁸, zusammenfanden, wies der im Fall Wieland referierende Kardinal Della Volpe insbesondere auf die mit der Lehre einer Dogmenentwicklung einhergehende Gefahr hin, plädierte – wie die Konsultoren – für das Verbot der Schriften und regte ebenfalls an, dass der Bischof Wieland aus seinem Amt entferne, falls dieser nicht von selbst zurücktrete⁷⁹. Während die Indizierung der Schriften in keiner Weise zur Debatte stand, diskutierten die Kongregationsmitglieder allerdings, ob es dem Dikasterium zustehe, einem Bischof Anweisungen zur Amtsenthebung eines seiner Kleriker zu machen. Da die Meinungen in diesem Punkt von einer Übergabe der Angelegenheit an die für die Disziplin des Klerus' zuständige Konsistorialkongregation bis zu der Ansicht reichten, die Sache auf sich beruhen zu lassen, weil sie sich von selbst regeln würde, wurde keine Entscheidung getroffen⁸⁰. Der Papst, dem das letzte Urteil zustand und durch dessen Anerkennung die Beschlüsse erst Rechtsverbindlichkeit erlangten⁸¹, bestätigte sämtliche Beschlüsse und ordnete die Publikation des Verurteilungsdekretes an⁸².

Der einseitige Zugang zur historischen Studie Wielands, der wiederholte Rekurs auf den Modernismus in der Urteilsfindung und das unisono gefällte Urteil selbst spiegeln in gewisser Weise eine generelle Radikalisierung des Standpunktes der Congregatio In-

prohibendi [...]. Hervorhebung im Text.

76 Vgl. Diariumseintrag vom 22./23. Dezember 1910. Index Diari 23 (wie Anm. 59), 121f.

77 Ebd., 122: *Nonnulli etiam auctorem (Wieland) ab officio vicerectoris Seminarii removeri desiderant.*

78 Vgl. WOLF, Einleitung (wie Anm. 58), 36f. Folgende Kardinäle waren anwesend: Francesco di Paolo Kard. Cassetta (1841–1919), Francesco Salesio Kard. Della Volpe (1844–1916), Casimiro Kard. Gennari (1839–1914), Benedetto Kard. Lorenzelli (1853–1915), Sebastiano Kard. Martinelli OSA (1848–1918) und José Calasanzio Kard. Vives y Tutó (1854–1913). Der Präfekt der Indexkongregation, Francesco Kard. Segna (1836–1911), fehlte wegen schwerer Krankheit. Vgl. Diariumseintrag vom 2. Januar 1911. Index Diari 23 (wie Anm. 59), 126.

79 Diariumseintrag vom 2. Januar 1911. Index Diari 23 (wie Anm. 59), 126: *E[minentissimi]mus Card. Della Volpe perquam egregie de his opusculis retulit, eorum errores indicavit et periculum ostendit, quod sub doctrina de mutato et evoluto dogmate latet. Opuscula omnino proscribenda esse censuit, atque auctorem a munere, quod in Seminario Clericorum obtinet, ab Ordinario removendum esse, si ipse sponte non abscedat.*

80 Vgl. ebd., 126f.

81 Vgl. WOLF, Einleitung (wie Anm. 58), 37.

82 Vgl. Diariumseintrag vom 3. Januar 1911. Index Diari 23 (wie Anm. 59), 128.

dicis, die in Parallele zur Zuspitzung der Modernismuskrise gesetzt werden kann⁸³. Während sich in der langen Diskussion der Indexkongregation (und des Sanctum Officium) über die historisch-kritische Exegese Alfred Loisy (1857–1940) und über den dogmengeschichtlichen Ansatz Joseph Turmels (1859–1943) zunächst keine streng einheitliche Position gegenüber den modernen Methoden ausmachen lässt, wurde eine erste Etappe des Antimodernismus eingeleitet, als die Werke Loisy im Dezember 1903 durch das Sanctum Officium verboten wurden. Sie führte zur »antimodernistischen Offensive von ›Lamentabili‹, ›Pascendi‹ und ›Sacrorum Antistitum‹, [die] leistete, was im Jahr 1901 noch nicht gegeben war: eine Definition des ›Modernismus‹ als System, eine dogmatische Basis, die weitreichendsten Gegenmaßnahmen rechtfertigte«⁸⁴. Vor diesem Hintergrund konnte es in den Jahren 1909 bis 1911 zur Indizierung Turmels kommen und konnte es auch im zeitgleich laufenden Verfahren gegen die Schriften Franz Wielands nur ein geschlossenes Vorgehen geben. In diese antimodernistische Kernphase sind auch die skizzierten Besonderheiten des Prozessverlaufes, die Eigeninitiative des Indexsekretärs in der Verfahrenseröffnung wie die Debatte um die Amtsenthebung Wielands, zu verorten⁸⁵: In der Hochphase der Modernismuskontroverse, genauer wenige Wochen nach der Leistung des Antimodernisteneides durch die Mitglieder der Indexkongregation⁸⁶, mussten der Wieland'sche Rekurs auf die historisch-kritische Methode wie auf die Idee der Dogmenentwicklung – beides Ansätze, denen in der Eidesleistung unter Gefahr des Meineides »abgeschworen« werden musste⁸⁷ –, ebenso wie die für neuscholastisch-dogmatische Kreise eindeutige Nähe zum Protestantismus und die damit einhergehende Unvereinbarkeit mit dem Tridentinum als modernistische Lehre verstanden und verurteilt werden. Als Franz Wieland, dessen Eidverweigerung zeitlich parallel zur Promulgation des Verbotes durchsickerte, der Aufforderung des Bischofs sich innerhalb von 14 Tagen der Indizierung zu unterwerfen nicht nachkam⁸⁸, bestätigte sich in den Augen vieler diese Interpretation der Kongregation.

2. Konstantin Wieland und die Indexkongregation

Während Sekretär Esser die Indizierung der Schriften von Franz Wieland als »providentiell« bezeichnete⁸⁹, als ihm dessen Eidverweigerung bekannt wurde, und so konstatierte, dass die sich in den Schriften des älteren Wieland lange abzeichnenden mo-

83 Vgl. zu Folgendem ARNOLD, Indexkongregation (wie Anm. 58). – ARNOLD, Beginn (wie Anm. 58).

84 ARNOLD, Beginn (wie Anm. 58), 98.

85 Vgl. dazu auch III. in diesem Aufsatz.

86 Vgl. u.a. Diariumseintrag vom 30. November 1910. Index Diari 23 (wie Anm. 59), 118.

87 Vgl. Sacrorum Antistitum Kap. 1 § 4, Kap. 2 v.a. § 2 und 3, zit. nach: BESSMER, Philosophie (wie Anm. 5), 548, 555, 570f., 586.

88 Vgl. Bischof von Lingg an Nuntius Frühwirth vom 17. Januar 1911. ANM 271 (wie Anm. 2), Bl. 62r–63v, hier 62r. Zur Begründung der Wieland'schen Weigerung vgl. Dr. Wielands Erklärung gegenüber dem Index, in: Neues Jahrhundert 3, 1911, 71: *Er verweigerte die Unterwerfung mit der Begründung, dass er sich keines Verstosses gegen ein Dogma bewusst sei. Solange die katholische Theologie selbst keine befriedigende Erklärung der Messe geben könne, wie jedes beliebige Lehrbuch der Dogmatik zeige, vermöge er nicht einzusehen, warum seine Theorie nicht ebensoviel Berechtigung haben solle, wie die 12 bis 13 übrigen. Da er zudem von der Richtigkeit seiner Theorie völlig überzeugt sei, könne er, ohne unwahrhaftig zu sein, niemals bekennen, dass er ihre Zensurierung für berechtigt und gerecht halte.*

89 Sekretär Esser an Nuntius Frühwirth vom 17. Januar 1911. ANM 280 (wie Anm. 62), Bl. 148r–149v, hier 148v.

dernistischen Tendenzen nun nicht mehr von der Hand zu weisen seien, war die Situation völlig anders, als die römische Kurie erstmalig auf eine Publikation des jüngsten Wieland-Bruders aufmerksam gemacht wurde: Denn nicht nur die Eidverweigerung Konstantin Wielands war lange bekannt, sondern er war auch durch besonders scharfe Proteste gegen die Eidesforderung aufgefallen. Als schließlich am 21. Januar 1911 eine erste Besprechung seiner Abhandlung »Eine deutsche Abrechnung mit Rom. Protest gegen den päpstlichen Modernisteneid« in den Münchner Neuesten Nachrichten erschien und die Schrift als *von streng katholisch-gläubigem Standpunkt aus* verfasste Rechtfertigung der Eidverweigerung und als *bittere und sarkastische Kritik* an der neuscholastischen Engführung der Dogmatik feierte⁹⁰, war die Aufmerksamkeit des Augsburger Bischofs bereits geschärft: So kündigte er dem Münchner Nuntius eine Prüfung der Schrift an und hoffte, Wieland aufgrund der Broschüre exkommunizieren und damit ein klares Signal gegen dessen Proteste setzen zu können⁹¹. Tatsächlich bestätigte sich diese Vermutung für von Lingg, als er die Protestschrift eine Woche später in den Händen hielt; denn Wieland ging in dieser Abhandlung weit über das kritische Potential seiner ersten Schrift hinaus: So zog er bereits im Vorwort sämtliche Register und diffamierte den Eideshandel *als ein Produkt und ein[en] Beweis der Todesangst, welche die römische Kurie befallen hat, [da diese] die altersgrauen Säulen ihrer Weltmacht wanken [siehe und hoffe,] durch drakonische Maßnahmen den Zusammenbruch des mittelalterlichen Kirchengebäudes aufhalten zu können*⁹². *Die herrliche Freiheit der Kinder Gottes, so führt Wieland nachfolgend aus, wird zur inhaltslosen Phrase. All das finstere Gefolge, welches die Vermenschlichung einer göttlichen Institution nach sich zieht: Gewissenszwang, Verketzerung, Verfolgung, Unterdrückung wahren, aufrichtigen Forschens lastet auf der gläubigen Jüngerschaft. Man darf nur das finden, was das angemaste, für kirchliche Lehre ausgegebene Schulsystem rechtfertigt*⁹³. Vor dem Hintergrund dieser *Anmaßung* arbeitet er heraus, dass im Unterschied zur Verabsolutierung der Neuscholastik nur die streng apostolische Tradition, zu deren Bewahrung das kirchliche Lehramt den Beistand des Heiligen Geistes erhalten habe, als Glaubensquelle anerkannt werden dürfe. Rom habe verschwiegen, wie eng gesteckt die Grenzen der päpstlichen Unfehlbarkeit, des Kennzeichens für den Beistand des Geistes, eigentlich seien und habe – insbesondere in der Eidesforderung – die Infallibilität im eigenen Interesse zu übertreiben versucht⁹⁴. Die Beobachtung, dass in vielen von Rom gebilligten Lehrentwicklungen, sei es beim Zölibatszwang, sei es bei der Heiligenverehrung oder bei der Unterwerfung der Laien unter einen herrschsüchtigen Klerus, *Theologen- und Nonnenweisheit für Gotteswort* ausgegeben werde⁹⁵, führt den Verfasser zu einer finalen Abrechnung mit Rom: Jene Theologen, die die Lehre von ihrer Verfälschung durch Menschensatzung zu befreien sowie für den modernen Menschen wieder annehmbar zu machen bestrebt sind, als *verwegene Neuerer* zu bezeichnen und Beifall zu klatschen, wenn sie *zwischen die Räder der heili-*

90 Eine deutsche Abrechnung mit Rom (Rezension), in: Münchner Neueste Nachrichten Jg. 64, 21. Januar 1911, 1.

91 Vgl. Bischof von Lingg an Nuntius Frühwirth vom 22. Januar 1911. ANM 271 (wie Anm. 2), Bl. 65r–66v hier 65r: *Ich werde die Broschüre mir verschaffen, und den Verfasser wegen dieser Haltung nach kurzem Prozesse exkommunizieren, vorausgesetzt, daß die Broschüre genügendes Material hierfür bietet, was nach den »N[eu]sten N[ach]richten« nicht zu bezweifeln ist.*

92 Konstantin WIELAND, Eine deutsche Abrechnung mit Rom. Protest gegen den päpstlichen Modernisteneid, München ²1911, XIIIff.

93 Ebd., 3.

94 Vgl. ebd., 38f., 43.

95 Vgl. ebd., 42–54, Zitat 45.

gen *Inquisition* geraten, diene nicht dem Schutz des Katholizismus, sondern führe ihn vielmehr immer tiefer in die Krise⁹⁶. Aufgrund der Wieland'schen Absicht, die römische Amtskirche in einem kämpferischen, anklagenden und bisweilen hetzenden Stil des Missbrauchs wie der Vergiftung des Glaubens zu überführen und in dezidiertem Widerspruch zu ihr und ihren antimodernistischen Maßnahmen zu treten, und aufgrund des durchschlagenden Erfolges der Schrift – die erste Auflage war sofort vergriffen⁹⁷ –, nimmt es nicht wunder, dass von Lingg seinen Diözesankleriker wie angekündigt der von selbst eintretenden, dem Papst reservierten Exkommunikation verfallen erklärte und dessen Abhandlung dem Sanctum Officium denunzieren wollte⁹⁸. Doch nicht nur der Ordinarius, sondern auch der Münchner Nuntius forderte Taten, nachdem er das Vorwort und einige Seiten der »Abrechnung« gelesen hatte und diese irrtumslos »als eine der schlimmsten bisher in Deutschland publizierten« Schriften qualifizieren zu können glaubte. Daher regte er beim Kardinalstaatssekretär Rafael Merry del Val (1865–1930) an, die Schrift »schnellstmöglichst auf den Index zu setzen« und den Verfasser – trotz der wahrscheinlichen Exkommunikation durch den Augsburger Bischof – direkt durch den Heiligen Stuhl zu exkommunizieren⁹⁹, wovon sich Frühwirth eine besondere Außenwirkung versprochen haben dürfte. Nachdem der Nuntius seine Aufforderung zu einem die Möglichkeiten der kirchlichen Strafgewalt voll ausschöpfenden römischen Vorgehen um die Übergabe der ohne Imprimatur erschienen Schriften »Hat Jesus geirrt?« und »Die Heilstat Christi« ergänzt hatte, damit alle Publikationen des jüngeren Wieland für das Verfahren vorlägen¹⁰⁰, war abzuwarten, wie sich die Causa Wieland in Rom entwickeln würde. Da eine Denunziation diesen Stils durch einen päpstlichen Delegaten nicht unbeachtet bleiben konnte, übergab der Kardinalstaatssekretär die Angelegenheit an das Sanctum Officium, welches wiederum die Schriften Konstantin Wielands an die Kongregation für den Index weiterleitete¹⁰¹.

Vor dem Hintergrund, dass Nuntius Frühwirth trotz seines Wissens um das bischöfliche Einschreiten gegen die »Abrechnung« und ihren Verfasser eine umfassende römische Stellungnahme forcierte, muss das Vorgehen der Indexkongregation allerdings ernüchternd erscheinen: Denn da Konstantin Wieland nach seiner Eidverweigerung bereits seines Amtes enthoben und aufgrund der Häresie in der »Abrechnung« als der Exkommunikation verfallen erklärt worden sei, war der über die Verfahrenseröffnung entscheidende Congressus¹⁰² nicht der Ansicht, »dass in Bezug auf diese Schriften weiteres

96 Vgl. ebd., 66f.

97 Vgl. WOLFGANG [Pseudonym], Möchten wir doch die Kirche nicht verlieren, in: Neues Jahrhundert 3, 1911, 66.

98 Bischof von Lingg an Nuntius Frühwirth vom 28. Januar 1911. ANM 271 (wie Anm. 2), Bl. 74r–75v, hier 74r.

99 Minute eines Schreibens von Nuntius Frühwirth an Kardinalstaatssekretär Merry del Val vom 28. Januar 1911. Ebd., Bl. 73 hier 73v: [...] *uno dei peggiori [opuscoli] pubblicati finora qui in Germania. Io sarei di subordinato parere che tale opuscolo fosse al più presto messo all'indice, e che l'autore, il quale con ogni probabilità sarà excommunicato dal Vescovo, venga direttamente excommunicato dalla Santa Sede.*

100 Vgl. Nuntius Frühwirth an Kardinalstaatssekretär Merry del Val vom 1. Februar 1911. ASV, Segretaria di Stato epoca moderna, 1911 Rubrica 255, Fasz. 4, Bl. 160r.

101 Vgl. Minute eines Schreibens von Kardinalstaatssekretär Merry del Val an Kardinal Rampolla vom 31. Januar 1911. Ebd., Bl. 155r–156v; Diariumseintrag vom 14. Januar 1911. Index Diari 23 (wie Anm. 59), 133. Obwohl eine Zusammenschau der Dokumente beider Kongregationen zeigt, dass der Sekretär der Indexkongregation diesen Eintrag falsch datiert hat, konnte die Notiz als inhaltlich korrekt nachgewiesen werden.

102 Vgl. zu diesem Gremium § 8 der Konstitution *Sollicita ac provida*, zit. nach: PAARHAMMER,

unternommen werden müsse¹⁰³. Dieses Vorgehen, mit dem die Kongregation trotz der vehementen Indizierungsforderungen durch Nuntius Frühwirth von einem Verbot ab sah, ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Wieland'schen Replik auf den Antimodernisteneid ähnliche Schriften indiziert wurden¹⁰⁴, durchaus bemerkenswert und soll nun genauer in den Blick genommen werden.

III. *Schwere Übel verlangen immer energische Mittel.*¹⁰⁵ Zur Rolle der römischen Buchzensur im Antimodernismus am Beispiel der Brüder Wieland

Fügt man die Geschehnisse im Vorfeld der Konflikte zwischen den Brüdern Wieland und der Indexkongregation und die kongregationsinternen Abläufe zu einem Gesamtbild zusammen, so fallen gewisse Diskrepanzen auf. Während bis weit in das Jahr 1910 hinein in der öffentlichen Wahrnehmung zwar gewisse Berührungspunkte zwischen den Wielands und dem Modernismus erkannt wurden, es aber letztlich keine offenen Modernismuskorrekturen gab, stellte sich die Wahrnehmung der Indexkongregation im 1909 begonnenen Prozess gegen die Studien Franz Wielands anders dar: In einem formal korrekten Verfahren kam es mit antimodernistischer Ausrichtung zu einem harten Durchgreifen gegenüber den nach Meinung der Kongregation »dem Modernismus günstigen« Schriften. Vor diesem Hintergrund hätte man gegen die Abhandlungen Konstantin Wielands, die nur wenige Wochen nach dem Urteil gegen Franz Wieland bei der Behörde eingingen, ein ähnlich konsequentes Vorgehen erwartet, vor allem weil sich die Affinitäten des jüngeren Wieland zum Modernismus durch Eidverweigerung und Protest sowie Suspendierung und Exkommunikation zu handfesten Indizien entwickelt hatten. Berücksichtigt man zudem den expliziten Auftrag von Pius X., dem Modernismus auch durch die Buchzensur den Kampf anzusagen¹⁰⁶, ist man zu fragen geneigt, ob die Indexkongregation hier überhaupt einer Logik folgte. Dass dies tatsächlich so war, wird ersichtlich, wenn man die Abhängigkeiten zwischen dem »Image« der Wielands und den Entscheidungen der Indexkongregation herausarbeitet.

Sollicita (wie Anm. 58), 349. Zur Bezeichnung dieses Gremiums, das gemäß der *Sollicita* aus dem Sekretär der Kongregation und zwei Konsultoren bestehen sollte, verwendete Sekretär Esser den Begriff *congressus*.

103 So in den von Sekretär Esser für den Präfekten Kardinal Della Volpe erstellten Notizen zur Papstaudienz am 23. Februar 1911. Index Protocoll 140 (wie Anm. 69), Nr. 205: *Non sembra dunque che si debba fare altro intorno a quegli opuscoli*. Vgl. auch den Diariumseintrag vom 14. Januar 1911. Index Diari 23 (wie Anm. 59), 133.

104 Vgl. die Indizierung folgender Schriften: Adolf TEN HOMPEL, Uditore Heiner und der Antimodernisteneid. Aphorismen und Eröffnungen zu Dr. Franz Heiners Schrift über die Maßregeln Pius X. unter Berücksichtigung einer brieflichen Äußerung Herman Schells (Grenzfragen 1), Münster 1910, verboten per Dekret der Indexkongregation vom 2. Januar 1911 und CLERICUS GERMANICUS [Pseudonym], Der Modernisteneid. Ein Appell an deutsche Priester, Augsburg 1910, verboten per Dekret der Indexkongregation vom 5. Juni 1911. Die entsprechenden Verbotsplakate finden sich in: Römische Bücherverbote. Edition der Bandi von Inquisition und Indexkongregation 1814–1917. Auf Basis von Vorarbeiten von Herman H. SCHWEDT bearbeitet von Judith SCHEPERS u. Dominik BURKARD, hg. v. Hubert WOLF (Römische Inquisition und Indexkongregation Grundlagenforschung I: 1814–1917), Paderborn u.a. 2005, 547–550, 553f.

105 BESSMER, Philosophie (wie Anm. 5), 520.

106 Vgl. Pascendi § 33, zit. nach: MICHELITSCH, Syllabus (wie Anm. 7), 343–345.

Der ältere Wieland, der mit seinem streng historisch-kritischen Vorgehen, mit seiner zumindest argumentativ überzeugend präsentierten Versicherung, sich mit seinen Studien innerhalb der *doctrina sana* zu bewegen, und mit der zumeist sachlichen wie elaborierten Vorstellung seines Ansatzes durchaus seriös und glaubwürdig in seiner Position als Subregens wirkte, passte perfekt in das antimodernistische »Jagdschema«: Denn die vom Modernismus drohenden Gefahren wurden für umso größer erachtet, je mehr die Modernisten sich Mühe gaben, jeden äußeren Bruch mit der Kirche zu meiden, ja geradezu in ihren Ämtern zu verharren, um die Gläubigen der katholischen Wahrheit abgespenstig zu machen¹⁰⁷. Vor allem die zentrale Position der Protektion des Klerikernachwuchses in der antimodernistischen Kampagne¹⁰⁸ und das Faktum, dass die Indekongregation darüber diskutierte, ob dem Augsburger Bischof eine Entfernung Wielands aus seinem Amt und damit aus der Priesterausbildung zu empfehlen sei, legen die Vermutung nahe, der Kongregation schien ein klares Einschreiten gegen die Schriften auch aufgrund ihres Verfassers notwendig zu sein. Man könnte gar die These aufstellen, dass mit der Indizierung seiner Studien auch ein klares Zeichen gegen Franz Wieland gesetzt, er als »Wolf im Schafspelz« entlarvt werden sollte: Gerade weil er zur Zeit des Verfahrens in der öffentlichen Wahrnehmung nicht als »Modernist« galt, durfte es aus Sicht der Indekongregation, auch abgesehen von den vorgestellten inhaltlichen Gründen für die Indizierung, nur ein geschlossenes Vorgehen gegen diesen bisher unentdeckten *Feind im eigenen Hause*¹⁰⁹ geben.

Dass die Kongregation ihre Funktion im Antimodernismus auch über eine solche Kennzeichnung von »Modernisten« definiert haben dürfte (auch wenn dies mit der Konstitution Benedikts XIV. zur Buchzensur *Sollicita ac provida* auf gespanntem Fuß stand, dergemäß es nur indirekt, nämlich mittels der Publikationen um einen Autor gehen sollte¹¹⁰), wird insbesondere auch an der seltsam anmutenden Ablehnung eines Verfahrens gegen die Schriften Konstantin Wielands deutlich. Auf ein Verfahren zu verzichten, obwohl zumindest die »Abrechnung« und wohl auch die »Heilstat Christi« den römischen Behörden, wenn auch anders, so doch gewiss nicht weniger modernistisch gegolten haben dürfte als die Studien des älteren Wieland, kann nur logisch erscheinen, wenn die in der Begründung für die Ablehnung genannte Eidverweigerung, Suspendierung und Exkommunikation als hinlängliche »Entlarvung« von Konstantin Wieland als »Modernist« interpretiert wurde. Ansonsten hätte die inhaltliche Kritik an den Schriften zusammen mit der Indizierungsforderung des Nuntius' und mit dem erfolgten Verbot vergleichbarer Schriften zumindest zu einer Indizierung der »Abrechnung« führen dürfen. Dass sich der jüngere Wieland für Viele obendrein selbst ins Abseits manövrierte durch seinen polemisch-emotionalen Widerspruch, der zu einer strikten Ablehnung sämtlicher Maßnahmen des päpstlichen Antimodernismus und zu einer Generalkritik an lehramtlich approbierten theologischen Traditionen führte, schien ein explizites Verbot tatsächlich in gewisser Weise überflüssig zu machen¹¹¹.

107 BESSMER, Philosophie (wie Anm. 5), 517.

108 Vgl. etwa im disziplinarischen Teil der Enzyklika *Pascendi* §§ 30–33, zit. nach: MICHELITSCH, Syllabus (wie Anm. 7), 339–345. Vgl. zudem HEINER, Maßregeln (wie Anm. 11), 55f.

109 *Pascendi* § 2, zit. nach: MICHELITSCH, Syllabus (wie Anm. 7), 287.

110 Vgl. *Sollicita ac provida* § 10, zit. nach: PAARHAMMER, *Sollicita* (wie Anm. 58), 350f.

111 Dies vielleicht auch deshalb, weil Wieland sich nach Ansicht der kirchlichen Obrigkeit so weit vom rechten Weg entfernt hatte, dass ihm durch weitere Maßregelungen ebensowenig beizukommen sei wie durch die bereits erfolgten. Vgl. Kardinalstaatssekretär Merry del Val an Nuntius Frühwirth vom 18. Februar 1911. ANM 271 (wie Anm. 2), Bl. 88r: *È veramente deplorabile la campagna che fa il suddetto Ecclesiastico [Konstantin Wieland], a danno specialmente della gio-*

Angesichts dieser Beobachtungen bleibt zu den Wielands und ihren hier untersuchten Publikationen erstens festzuhalten, dass die Schriften vor allem dem kirchlichen Lehramt zur Verortung der Brüder in das Koordinatensystem des Modernismus' dienten. Dies gilt in besonderer Weise für die Indizierung der Schriften von Franz Wieland, aber auch für Konstantin Wieland, dessen Exkommunikation auf seine in der »Abrechnung« vertretenen Positionen zurückzuführen ist. Zweitens wird deutlich, dass in der lehramtlichen Auseinandersetzung mit den Wielands ihre Kennzeichnung als »Modernisten« das vornehmliche Ziel gewesen sein dürfte, hinter welches die Bewertung der in den Schriften transportierten Inhalte zurücktreten konnte. Während bei Franz Wieland die Indizierung seiner Studien in der lehramtlichen Wahrnehmung auch diese Signalfunktion zu übernehmen hatte und sie – dafür spricht die Diskussion um seine Amtsenthebung – wohl tatsächlich übernahm, war sie im Fall des jüngeren Wieland durch seine Suspendierung in Folge der Eidverweigerung und durch seine Exkommunikation bereits ausgeführt worden und ließ eine Indizierung seiner Schriften – trotz ihres vielfach kritisierten Inhalts – nebensächlich erscheinen¹¹².

Alles in allem bestätigt der lehramtliche Umgang mit den ungleichen Brüdern Wieland allerdings das Bild, mit dem die Situation der Kirche in der Modernismuskrise als »Kessel unter Hochdruck« charakterisiert wird, »auf den Lehramt und Kurie durch Indizierung, Exkommunikation, Suspendierung, Ausgrenzung und andere Verfolgungsmaßnahmen den Deckel hielten«¹¹³.

ventù, contro la Santa Sede e contro le disposizioni della medesima. Non resta pertanto che raccomandare quell'infelice sacerdote alla divina misericordia, affinché lo illumini e lo richiami sulla retta via. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass es im Mai 1912 zu einer erneuten Beschäftigung der Indexkongregation mit Konstantin Wieland kam, die von seiner Schrift »Das sechste Gebot und die Ehe. Ein offenes Wort an Eheleute, Eltern, Erzieher, Aerzte und Geistliche«, Augsburg 1912 ausgelöst worden war. Auf Bestreben der Kongregation kam es zu einem Verbot der aus Sicht katholischer Sexualmoral verderblichen Schrift durch den Bischof von Augsburg. Da diese Auseinandersetzung nicht im unmittelbaren Kontext der Diskussion um den Modernismus des jüngeren Wieland stattfand, bleibt sie hier unberücksichtigt. Genauer dazu in meinem Dissertationsprojekt.

112 Von dieser Einschätzung zum Fall Konstantin Wieland ausgehend wäre eine Untersuchung dazu lohnend, ob sich die Ansicht, die Eidverweigerung von Autoren und ihre disziplinarischen Folgen reichten aus, um Katholiken von der Lektüre ihrer Schriften abzuhalten, zu einem Handlungsschema der Indexkongregation entwickelte.

113 Hubert WOLF, Einleitung: (Anti-)Modernismus und II. Vatikanum, in: Antimodernismus (wie Anm. 7), 15–38, hier 34.